

Teure Geschenke bei der Weihnachtsfeier

Keine günstige Steuerpauschale für Krügergoldmünzen

Bei der Weihnachtsfeier zeigte sich ein Arbeitgeber sehr spendabel: Jeder der 100 Mitarbeiter bekam vor dem Essen eine Krügergoldmünze überreicht (im Wert von ca. 280 Euro das Stück). Die Transaktion wurde vom Buchhalter aufgezeichnet und dem Finanzamt vorgelegt. Für die Geschenke kalkulierte die Firmenleitung die günstige Steuerpauschale von 25 Prozent.

Der zuständige Finanzbeamte winkte ab: Für die Münzen müsse das Unternehmen Lohnsteuer zahlen. Der Bundesfinanzhof bestätigte dies (VI R 58/04). Nur Zuwendungen des Arbeitgebers, die mit Rahmen und Programm einer Betriebsveranstaltung etwas zu tun hätten, seien günstiger zu versteuern. Goldmünzen stünden jedoch in keinem sachlichen Zusammenhang mit einer Weihnachtsfeier: Die Firma hätte sie auch zu jedem beliebigen anderen Anlass übergeben können. Also werde dafür Lohnsteuer fällig.

Würde man für Fälle wie diesen eine pauschale Versteuerung zulassen, könnten Unternehmen künftig alle Geldgeschenke oder auch ein 13. Monatsgehalt pauschal mit 25 Prozent versteuern - vorausgesetzt, es werde auf einer Betriebsveranstaltung ausgezahlt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/teure-geschenke-bei-der-weihnachtsfeier>